

## Interpellation Nr. 20 (März 2026)

betreffend Transparenz und OECD-Konformität bei der Verwendung der Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung

26.5077.01

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 die OECD-Mindestbesteuerung mit 78,5% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Das Resultat ist als klare Absage an eine Steueroasenpolitik und als starkes Bekenntnis zu einer gerechteren Besteuerung multinationaler Unternehmen zu verstehen.

Gemäss OECD-Regelwerk können die steuerlichen Mehreinnahmen unter bestimmten Voraussetzungen für Standortmassnahmen verwendet werden, wie dies auch im basel-städtischen Standortförderungsgesetz vorgesehen ist.

Solche Massnahmen müssen jedoch – entsprechend den OECD/G20-Vorgaben sowie der Botschaft des Bundesrates – mit internationalen Vorgaben kompatibel, allgemein bzw. diskriminierungsfrei zugänglich und volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Zulässig sind insbesondere Massnahmen, die nicht gewinnabhängig ausgestaltet sind. Diese Vorgaben schränken die Möglichkeit ein, Förderinstrumente gezielt auf jene Unternehmensgruppen zuzuschneiden, die von der Mindeststeuer betroffen sind<sup>1</sup>.

Im Abstimmungskampf haben der Regierungsrat und die Befürworterinnen und Befürworter des basel-städtischen Standortpakets wiederholt betont, das Paket käme nicht nur grossen, sondern auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Diese seien zwar nicht von der Steuererhöhung betroffen, könnten jedoch ebenfalls Förderbeiträge für Forschung und Innovation erhalten. Zudem wurde argumentiert, bei einer Ablehnung drohten erhebliche Nachteile für den Wirtschaftsstandort mit negativen Folgen für Arbeitsplätze in der Region. Zur Stärkung der politischen Akzeptanz wurden zudem sozial-politische Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Innovation in Aus-sicht gestellt.

Das Standortförderungsgesetz wurde in einer Referendumsabstimmung von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Immerhin lehnte über ein Drittel der Abstimmenden die Vorlage ab. Die geäusserten Bedenken, wonach das Standortpaket faktisch zu einer OECD-widrigen Rückverteilung von Mehreinnahmen an Grosskonzerne führen und die soziale Ungleichheit weiter verschärfen könnte, sind auch nach der Abstimmung ernst zu nehmen.

Die bisherigen Informationen des Regierungsrats zur Vergabe der Mittel aus den Standortförderfonds im Jahr 2025 bieten wenig Klarheit.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unternehmen haben im Jahr 2025 Fördermittel aus den Standortförderfonds erhalten?
2. Für welche konkreten Projekte wurden die Mittel gesprochen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass es sich um zusätzliche, neu initiierte Vorhaben im Sinne echter Innovationsförderung handelt und nicht um Projekte, die unabhängig von der Förderung ohnehin realisiert worden wären?
4. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats vom Januar 2026 wurde mindestens ein Gesuch im Bereich Gesellschaft abgelehnt, da es aus einer nicht subventionsberechtigten Branche stammte. Um welche Branche und was für ein Projekt handelt es sich konkret?
5. Wie begründet der Regierungsrat eine allfällige Verweigerung entsprechender Auskünfte im Lichte des Öffentlichkeitsprinzips und der Transparenz bei der Vergabe staatlicher Mittel aus Steuereinnahmen?
6. Inwiefern ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Vergabe eines Grossteils der Mittel – gemäss eigenen Angaben über 80 Prozent – an von der OECD-Mindeststeuer betroffene Grossunternehmen wie Roche und Novartis, mit dem OECD-Grundsatz vereinbar ist, wonach die Vergabe der zusätzlichen Steuereinnahmen nicht dazu dienen soll, die Wirkung der Mindestbesteuerung faktisch zu neutralisieren?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass im Jahr 2025 ein erheblicher Anteil der Mittel an die in Basel ansässigen Konzerne Novartis und Roche floss, während beide Unternehmen gleichzeitig deutliche Gewinnsteigerungen verzeichneten, die primär den Aktionärinnen und Aktionären zugutekommen – und nicht der Allgemeinheit?
8. Wie steht der Regierungsrat zu den in der Öffentlichkeit breit diskutierten sehr hohen Vergütungen des CEO von Novartis, Vasant Narasimhan, von rund 25 Millionen Franken?
9. Inwiefern sieht der Regierungsrat hier einen Zusammenhang betreffend die Glaubwürdigkeit staatlicher Standortförderung bzw. der Vergabe von staatlichen Mitteln?
10. Wie begegnet der Regierungsrat dem Vorwurf, mit seinen Auszahlungen indirekt horrenden Gewinnausschüttungen und Lohnzahlungen zu subventionieren?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat den angekündigten Abbau von rund 550 Stellen durch Novartis am Standort Stein (AG), während gleichzeitig aus den Standortförderfonds Mittel für Novartis gesprochen wurden und die geplanten Investitionen von Novartis an besagtem Standort lediglich rund 80<sup>2</sup> neue Stellen schaffen sollen?

12. Wie vereinbart der Regierungsrat solche Entwicklungen mit dem Anspruch, Standortmassnahmen müssten volkswirtschaftlich sinnvoll sein und Arbeitsplätze sichern?
13. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entscheidung von Roche, die Antibiotika-produktion trotz staatlicher Fördermittel aus der Standortförderung und gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesamtes für Gesundheit einzustellen, was die Versorgungssicherheit mit lebenswichtigen Antibiotika gefährdet - gerade auch mit Blick auf die aktuell sehr angespannte politische Weltlage?
14. Wie begegnet der Regierungsrat Befürchtungen, dass die oben angesprochenen Widersprüche das Vertrauen der Bevölkerung in die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung und der dadurch beabsichtigten gerechten Besteuerung multinationaler Konzerne schwächen?
15. Wie rechtfertigt der Regierungsrat im Finanzplan ein budgetiertes Defizit für die kommenden Jahren, bei gleichzeitig geplanten Zuweisungen an die neuen Fonds, in Anbetracht von § 5k Abs. 3 StaföG: «Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen von Abs. 2 über die jährliche Zuweisung an die Fonds. Dabei berücksichtigt er den Grundsatz des Haushaltgleichgewichts.»

<sup>1</sup> BBl 2022 1700: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/1700/de> (4.2 Standortmassnahmen)

<sup>2</sup> Tagesanzeiger (vom 25.11.2025). Novartis baut im Aargau 550 Stellen ab – «völlig unabhängig» vom US-Ausbau. Online verfügbar: <https://www.tagesanzeiger.ch/stein-ag-novartis-baut-550-stellen-bis-ende-2027-ab-109821862953> [Zugriff: 02.02.2026]

Nicola Goepfert